

## Allgemeine Reisebedingungen der Bibelfreizeit in Obernkirchen

### 1 Anmeldung

#### 1.1

Mit der Anmeldung wird uns, dem Reiseveranstalter, der Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in dem Informationsblatt genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preisen unter Einbeziehung dieser Reisebedingungen und der ausgehändigten Freizeitordnung verbindlich angeboten.

#### 1.2

Die Anmeldung soll auf der Anmeldeseite auf der Website <http://3g-bibelfreizeit.de/> erfolgen. Das Mindestalter für die Teilnahme an der Bibelfreizeit beträgt 16 Jahre. Für Reiseteilnehmer, die zu Beginn der Reise das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine schriftliche Einverständniserklärung mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten erforderlich (s. Seite 7/8). Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung der 3G-Bibelfreizeit beim Teilnehmer zustande.

#### 1.3

Weicht die Reisebestätigung der 3G-Bibelfreizeit vom Inhalt der Anmeldung des Teilnehmers ab, so liegt ein neues Angebot der 3G-Bibelfreizeit vor, an das wir uns 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten, und das der Teilnehmer innerhalb der Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen muss. Ansonsten wird der Platz an eine andere Person vergeben.

### 2 Zahlung des Reisepreises

#### 2.1

Mit der Anmeldung ist eine individuelle Anzahlung (siehe Bestätigungsmail) pro Teilnehmer zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

#### 2.2

Der Restbetrag wird in dem Zeitraum wie auf der 1. Seite beschrieben fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7.1 genanntem Grund abgesagt werden kann. Die Aushändigung eines Sicherungsscheines im Sinne von 651k Abs. 3 BGB ist gem. 651k Abs. 6 BGB nicht erforderlich.

### 3 Leistungen

#### 3.1

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen im Informationsblatt, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabsprachen (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die 3G-Bibelfreizeit.

### 3.2 Transfer

Die An- und Abreise erfolgen in eigener Verantwortung der Teilnehmer.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für etwaige Schäden die im Zusammenhang der An- und Abreise entstehen können.

### 4 Höhere Gewalt

Wird die Reise durch bei Vertragsabschluss nicht voraussehbare höhere Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die 3G-Bibelfreizeit als auch der Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt ( 651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Die 3G-Bibelfreizeit wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die 3G-Bibelfreizeit ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag vorsieht, den Teilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zur Last.

### 5 Preisänderung

#### 5.1

Die 3G-Bibelfreizeit behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung etwaiger Kosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Kosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluß (Zugang der Reisebestätigung beim Teilnehmer) und dem vereinbarten Reiseternin mehr als ein Monat liegen.

#### 5.2

Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat die 3G-Bibelfreizeit den Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

#### 5.3

Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % des Gesamtreisepreises kann der Teilnehmer kostenlos zurücktreten.

#### 5.4

Der Teilnehmer hat dieses Recht binnen einer Woche nach der Erklärung der 3G-Bibelfreizeit über die Preiserhöhung dieser gegenüber geltend zu machen.

### 6 Leistungsänderung

#### 6.1

Die 3G-Bibelfreizeit ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der 3G-Bibelfreizeit nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

## 6.2

Die 3G-Bibelfreizeit hat den Teilnehmer über die zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu unterrichten.

## 6.3

Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung stehen dem Teilnehmer die in 5.3 bezeichneten Rechte zu. Ziff. 5.4 gilt entsprechend.

## 7 Rücktritt und Kündigung durch die 3G-Bibelfreizeit

### 7.1

Die 3G-Bibelfreizeit kann bis zum 30. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die auf der Website genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall wird die 3G-Bibelfreizeit die angemeldeten Teilnehmer bis spätestens 25 Tage vor dem geplanten Reisebeginn schriftlich informieren.

### 7.2

Die 3G-Bibelfreizeit kann unbeachtet der vorstehenden Bestimmungen unter folgenden Bedingungen vom Reisevertrag zurücktreten:

Die 3G-Bibelfreizeit ist berechtigt, bei Nichtzahlung bzw. nicht rechtzeitiger Zahlung der Anzahlung (Ziff. 2.1) vom Vertrag zurückzutreten. Sie kann den Ersatz der bis dahin getätigten Aufwendungen verlangen.

### 7.3

Die 3G-Bibelfreizeit kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der 3G-Bibelfreizeit bzw. der von ihr eingesetzten Freizeitleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die 3G-Bibelfreizeit, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; muss sich jedoch grundsätzlich den Wert der ggf. ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern erstatteten Beträge. Die von der 3G-Bibelfreizeit eingesetzten Freizeitleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen der 3G-Bibelfreizeit in diesen Fällen wahrzunehmen. Im Fall der o. g. Kündigung wegen nachhaltiger Störung bzw. grob vertragswidrigen Verhaltens des Teilnehmers, muss dieser auf eigene Kosten die Ferienfreizeit verlassen.

## 8 Rücktritt des Teilnehmers

### 8.1

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist der 3G-Bibelfreizeit schriftlich mitzuteilen.

### 8.2

Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt der Teilnehmer die Reise nicht an, so kann die 3G-Bibelfreizeit eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis berechnet:

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt: 15%

ab dem 29. bis zum 22. Tag: 25%

ab dem 21. bis zum 15. Tag: 35%,

ab dem 14. bis zum 7. Tag: 60%

ab dem 6. bis zum 2. Tag: 75%

1 Tag vor Reiseantritt / Anreisetag: 80%

Dem Teilnehmer ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht oder wesentlich niedriger als in der Pauschale angegeben entstanden ist.

Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann die 3G-Bibelfreizeit als Entschädigung statt der vorgenannten Pauschale auch den Reisepreis unter Abzug des Wertes ihrer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendungen der Reiseleistungen verlangen.

Die 3G-Bibelfreizeit ist berechtigt, den durch den Rücktritt frei werdenden Reiseplatz anderweitig zu besetzen. Erscheint der Teilnehmer nicht zur Anreise, erlischt der Anspruch auf den gebuchten Platz.

### 8.3

Tritt der Teilnehmer vor Ablauf der Anmeldefrist zurück oder lässt sich mit Zustimmung der 3G-Bibelfreizeit durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,- Euro in Rechnung gestellt.

### 8.4

Die 3G-Bibelfreizeit empfiehlt, eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

## 9 Obliegenheiten des Teilnehmers / Kündigung durch den Teilnehmer

### 9.1

Der Teilnehmer ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm von der 3G-Bibelfreizeit in Form des Informationsblatts vor Reiseantritt zugehen, verpflichtet.

### 9.2

Der gesetzlichen Verpflichtung der Mängelanzeige ( 651d Abs. 2 BGB) hat der Teilnehmer bei Reisen mit der 3G-Bibelfreizeit dadurch zu entsprechen, dass er auftretende Störungen und Mängel sofort dem von der 3G-Bibelfreizeit eingesetzten Freizeitleiter anzeigt und Abhilfe verlangt. Ansprüche des Teilnehmers wegen Reisemängeln, denen von der 3G-Bibelfreizeit nicht abgeholfen wird, entfallen nur dann nicht, wenn diese Reisemängel vom Teilnehmer schuldlos nicht angezeigt werden.

### 9.3

Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt und leistet die 3G-Bibelfreizeit innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßigerweise durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der 3G-Bibelfreizeit erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der 3G-Bibelfreizeit verweigert oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.

### 9.4

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der 3G-Bibelfreizeit unter der im Informationsblatt genannten Adresse geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

## 10 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

### 10.1

Auf der Website wurde der Teilnehmer über eventuell notwendige Pass- und Visumserfordernisse sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen wird der Teilnehmer, sobald diese der 3G-Bibelfreizeit bekannt werden, unverzüglich unterrichtet.

### 10.2

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation der 3G-Bibelfreizeit bedingt sind.

## 11 Haftung

### 11.1

Ferienversicherung der 3G-Bibelfreizeit mit der (Versicherung des Heimes) versichert.

Der Teilnehmer ist durch eine Ferienversicherung unfall- und haftpflichtversichert. Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich jedoch nicht auf Schäden, die sich Teilnehmer untereinander zufügen. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

#### 11.2 (Haftungsausschluss für Körperschäden ist verboten)

Die vertragliche Haftung der 3G-Bibelfreizeit für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis:

- soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit die 3G-Bibelfreizeit für einen einem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines von ihr eingesetzten Leistungsträgers verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von der 3G-Bibelfreizeit eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten.

#### 11.3

Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall-, Reisegepäck-, Reiserücktritts- und ggf. einer Auslandsrankenversicherung empfohlen.

11.4 Bei Schäden durch höhere Gewalt und Einzelunternehmungen übernimmt die 3G-Bibelfreizeit keine Haftung. Die 3G-Bibelfreizeit haftet nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des Teilnehmers verursacht werden.

### 12 Verjährung, Salvatorische Klausel

#### 12.1

Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren nach 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Teilnehmer solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die 3G-Bibelfreizeit die Ansprüche schriftlich zurückweist. Für Ansprüche aus unerlaubter Handlung die gesetzlichen Verjährungsfristen.

#### 12.2

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 13 Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen der 3G-Bibelfreizeit und dem Teilnehmer richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für unter 18 jährige:

### 3G-Bibelfreizeit

Anmeldung zur 3G-Bibelfreizeit.

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

Vor- und Nachname des Kindes:

Straße ; Wohnort:

geboren am ; Telefon-Nr.

zur Bibelfreizeit vom TT.MM bis TT.MM.JJJJ in \_\_\_\_\_(Stadt) an.

Mir ist bekannt, dass meine Tochter / mein Sohn die Freizeit bei schweren Verstößen gegen die Freizeitordnung oder die Gemeinschaft vorzeitig und auf meine Kosten verlassen muss.

Bei vorzeitiger (auch freiwilliger) Beendigung der Freizeit stelle ich keine Forderungen auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrags.

Bzgl. der o.g. Punkte wird zudem auf die Lagerordnung sowie auf die Ziffern 7.4 und 9.5 der allgemeinen

Reisebedingungen (ARB, s. Rückseite) verwiesen, die insgesamt Vertragsbestandteil werden und deren

Kenntnisnahme ich hiermit bestätige.

Anschrift, unter der Sie während unseres Ferienaufenthaltes erreichbar sind:

Der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten versichert/n hiermit, dass der Teilnehmer in einer gesunden körperlichen und psychischen Verfassung ist und grundsätzlich am Wandern, Sport, Geländespielen etc. teilnehmen kann.

Gegenteiliges muss der Lagerleitung / den jew. Gruppenleitern schriftlich mitgeteilt werden. Für einen ausreichenden Impfschutz ist vom Teilnehmer zu sorgen.

Folgende Angaben werden benötigt, wenn ihr Kind in ärztliche Behandlung muss (bitte bei der Abfahrt die Krankenversicherungskarte mitgeben)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn mit Wissen der Lager- bzw. Gruppenleitung, ohne Betreuer auch allein außerhalb des Freizeitortes bewegen darf. Für diese Zeit sind Lager- und Gruppenleitung von der Aufsichtspflicht entbunden.

Außerdem habe ich das Informationsblatt und die allgemeinen Reisebedingungen erhalten, zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschriften aller Erziehungsberechtigten)

## 3G-Bibelfreizeit

Liebe Eltern,  
die diesjährige Bibelfreizeit findet vom TT.MM bis TT.MM.JJJJ im Freizeitheim Jbf-Centrum statt.

Die An- und Abfahrt erfolgen in eigener Verantwortung.

Unsere Adresse:

siehe Website ([3g-bibelfreizeit.de](http://3g-bibelfreizeit.de))

In dringenden Fällen sind wir auch telefonisch zu erreichen:

TEL. 01522 7443731

oder Mail: [info@3g-bibelfreizeit.de](mailto:info@3g-bibelfreizeit.de)

Die Kosten betragen einschließlich aller Aufwendungen 115€.

Bitte überweisen Sie die Kosten in Höhe von 115€ bei der Bank (siehe Rechnung Bestätigungsmail).

Wir bitten um rechtzeitige Überweisung, da wir vorplanen müssen

Mit freundlichen Grüßen